

Schadenersatz für Schabenplage

07.08.2008, 09:34 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Birgit Nöth*

Schabenplagen und anderer Ungezieferbefall kann bei einem Pachtvertrag eine Minderung des Pachtzinses rechtfertigen. Auch dann, wenn in einer Vertragsklausel solche Ansprüche ausgeschlossen wurden, berichtet das Immobilienportal Immowelt.de

Nürnberg, 7. August 2008. Ungezieferbefall kann eine Miet- beziehungsweise Pachtminderung rechtfertigen. Das bekam nach Angaben des Immobilienportals Immowelt.de der Pächter einer Gaststätte vom Landgericht Coburg (Az.: 12 O 231/07) bestätigt. Als Ersatz für seinen Schabenschaden bekam er einen Pachtnachlass von 20 Prozent zugesprochen.

Im verhandelten Fall argumentierte der Eigentümer, der Pächter sei selbst für die Schädlingsbekämpfung zuständig. Denn laut der Vertragsbedingungen seien ihm die Instandhaltungsarbeiten aufgebürdet worden. Doch das sahen die Richter anders: Die entsprechende Vertragsklausel benachteilige den Pächter unangemessen, da sie ihn zur Wartung aller technischen Anlagen verpflichte, obwohl auch der Verpächter im selben Anwesen wohne. Außerdem beruhe der Schädlingsbefall auf dem schlechten Zustand der Abwasserleitung des alten Gebäudes. Deshalb sei die gesamte Regelung ungültig – der Verpächter ist demnach für den Schabenschaden zuständig.

Weitere Themen des Immowelt-Pressediensts:

<http://www.immowelt.de/ImmoweltAG/Pressedienst/index.aspx>

Portrait

Über Immowelt.de:

Immowelt.de ist eines der meistbesuchten Immobilienportale im Internet mit monatlich zuletzt 253 Millionen Page Impressions, 53 Millionen Exposé-Aufrufen und über 920.000 Immobilien-Angeboten im Monat. Betreiber ist die Nürnberger Immowelt AG - seit 1991 Anbieter von Software- und Internetlösungen für die Immobilienwirtschaft.

News-ID: 232376 • Views: 112 (Stand: 07.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/232376/Schadenersatz-fuer-Schabenplage.html>